



**Die  
Autobahn**  
Nordwest

**Die Autobahn GmbH  
des Bundes**

Die Autobahn GmbH des Bundes · Außenstelle Wolfenbüttel  
Friedrich-Seele-Str. 3A · 38122 Braunschweig

Außenstelle  
Wolfenbüttel  
Friedrich-Seele-Str. 3A  
38122 Braunschweig

T: +49 531 123 889 - 0  
E: tobias.schulze@autobahn.de  
W: [www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

Landkreis Gifhorn  
Samtgemeinde Boldecker-Land  
Gemeinden: Ehra-Lessien, Barwedel, Jembke, Tap-  
penbeck, Weyhausen  
Stadt Wolfsburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Durchwahl

Datum

Tobias Schulze, -152

23.02.2026

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Neubau der BAB 39 Wolfsburg – Lüneburg mit nds. Teil der B 190n, Abschnitt 7, AS L289 (Ehra) - AS B188 (Weyhausen)**

hier: Vorarbeiten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Anlage: Übersichtskarte M. 1:50.000

Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle, beabsichtigt, Vorarbeiten für die Planung der Bundesautobahn 39 Lüneburg –Wolfsburg, Abschnitt 7, AS L 289 (Ehra) bis AS B 188 (Weyhausen) durchzuführen.

Um eine verlässliche Datengrundlage zu erhalten, müssen im Bereich der Stadt Wolfsburg und in den Gemeinden Ehra-Lessien, Barwedel, Jembke, Weyhausen und Tappenbeck folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

#### **1. Sondierungsarbeiten und Untersuchungen des Baugrundes für ein geologisches Streckengutachten in der Zeit von 23. März 2026 bis ca. 30. April 2026**

Die Sondierungsarbeiten und Untersuchungen des Baugrundes werden innerhalb der A39 Trasse, der verlegten und zurückzubauenden Straßen und Wirtschaftswege durchgeführt.

Zur Durchführung der o.g. Arbeiten müssen vorhandene Wege und Straßen begangen, Grundstücke betreten bzw. mit Fahrzeugen (Geländewagen) befahren werden.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem betroffenen Straßennetz ist nur im geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit keiner oder nur geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden. Die Arbeiten sind Gegenstand der Planung.

#### Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)  
Dirk Brandenburger  
Sebastian Mohr  
Dr. Jeannette von Ratibor

#### Aufsichtsratsvorsitz

Stefan Schnorr

#### Sitz

Berlin  
AG Charlottenburg  
HRB 200131 B

#### Steuernummer

30/260/50246

#### Bankverbindung

UniCredit Bank  
IBAN  
DE10 1002 0890 0028 7048 95  
BIC HYVEDEMM488



Die Trasse der A39, 7. Abschnitt ist in der Übersichtskarte M. 1: 50.000 (Anlage) dargestellt. In Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen kann der Raum für die o.g. Arbeiten örtlich auch über die genannten Bereiche hinausgehen.

Da die genannten Vorarbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Die Untersuchungen werden durch von der Autobahn GmbH des Bundes beauftragte Fachbüros durchgeführt.

Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der unmittelbaren Vermögensnachteile werden, in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. sonstigen Nutzungsberechtigten, durch die Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt.

Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport auf Antrag des Eigentümers bzw. sonstigen Nutzungsberechtigten oder der Autobahn GmbH des Bundes die Entschädigung fest.

Die sofortige Vollziehung der Duldungsverfügung wird angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Im vorliegenden Fall überwiegt das öffentliche Interesse. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert hier die kontinuierliche Durchführung der planerischen Vorarbeiten, die nur für einen zusammenhängenden Planungsabschnitt sinnvoll sind und nur im Zusammenhang technisch und wirtschaftlich vertretbar und einwandfrei durchgeführt werden können.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei „Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Gradestraße 18, 30163 Hannover“ erhoben werden.

Braunschweig, den 23.02.2026

Im Auftrag

Alexander Bruder  
(Außenstellenleiter)

Tobias Grützmann  
(Abteilungsleiter Bau)